



Landesnaturschutzverband  
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-  
und Umweltschutzverbände  
in Baden-Württemberg  
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und  
Umweltschutzvereinigung  
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

**Bearbeitung:**  
LNV-Arbeitskreis Tuttlingen  
**Sprecher:** Dr. Berthold Laufer  
**Adresse:**  
BUND-Umweltzentrum Tuttlingen  
Mühlenweg 12  
78532 Tuttlingen

**Datum:** 30.06.2021

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH  
Schreiberstraße 27  
70199 Stuttgart

**nachrichtlich:**

- Stadtverwaltung Trossingen, Frau Bürgermeisterin Irion
- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V.

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom  
31.05.2021

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

E-Mail: LNV-Ak-Tuttlingen@lnv-bw.de

**Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Innenstadt“, entlang der Ernst-Haller-Straße, Bahnhofstraße, Hauptstraße, Marktplatz, Löhrstraße, Stadt Trossingen, Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Scoping gemäß § 4 Abs. 1 BauGB;  
Ihr Schreiben vom 31.05.2020**

Gemeinsame Stellungnahme aller anerkannten Naturschutzverbände im Kreis Tuttlingen (Arbeitskreis Tuttlingen des Landesnaturschutzverbandes):

- Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), Kreisgruppe Tuttlingen
- Deutscher Alpenverein (DAV), Sektion Tuttlingen
- Landesjagdverband/Kreisjägersvereinigung Tuttlingen
- Naturfreunde Tuttlingen
- Naturschutzbund (NABU), Ortsgruppen Tuttlingen und Spaichingen
- Schwäbischer Albverein
- Schwarzwaldverein Tuttlingen
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald  
(der Landesfischereiverband ist im Arbeitskreis Tuttlingen derzeit nicht vertreten)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesnaturschutzverband dankt für die Zusendung der Unterlagen zu o.g. Vorhaben und die damit verbundene Möglichkeit zur Stellungnahme. Diese Stellungnahme ergeht als gemeinsame Stellungnahme aller im Arbeitskreis Tuttlingen des Landesnaturschutzverbandes vertretenen anerkannten Naturschutzverbände im Kreis Tuttlingen, somit des Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), Kreisgruppe Tuttlingen, des Deutschen Alpenvereins (DAV), Sektion Tuttlingen, des Landesjagdverbands / Kreisjägersvereinigung Tuttlingen, der Naturfreunde Tuttlingen, des Naturschutzbunds (NABU), Ortsgruppen Tuttlingen und Spaichingen, des Schwäbischen Albvereins, des Schwarzwaldvereins Tuttlingen und der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald.

### **1. Mobilitätskonzept fokussiert auf Radfahrer und Fußgänger**

Vor dem Hintergrund des Klimawandels sollte die Mobilitätswende durch städtebauliche Rahmenbedingungen unterstützt werden. Radfahrer und Fußgänger und bestenfalls sogar Sehbehinderte müssen als klimaneutrale Mobilitätsteilnehmer priorisiert werden. Es fehlen aktuell Fahrradspuren und Fahrradparkflächen im Bebauungsplan der Innenstadt. Um das Einzelhandelskonzept optimal auszurichten, müssen Möglichkeiten für Fahrradfahrer geschaffen werden, sicher in die Innenstadt zu kommen, dort zu parken und wieder abzufahren. Die Flächen für Autos sollten zu Gunsten der Radfahrer und Fußgänger reduziert werden. Der LNV-Arbeitskreis Tuttlingen begrüßt es, dass die Stadt Trossingen ein Radverkehrskonzept plant.

### **2. Insektenfreundliche Grünflächen und Beleuchtung**

Städtische Grünflächen können durch heimische und insektenfreundliche Pflanzen Nahrung für Insekten bieten. Durch konsequente Bepflanzung mit gebietsheimischen, insektenfreundlichen Pflanzen kann innerstädtische Biotopvernetzung begünstigt werden. Eine Vergrößerung der städtischen Grünflächen sowie eine Fassadenbegrünung von Gebäuden können dem Klimawandel und damit steigenden Temperaturen in der Innenstadt entgegen wirken. Insektenfreundliche Leuchtmittel sind nicht nur aus Klimaschutzgründen, sondern auch aus Artenschutzgründen von Vorteil. Weitere Informationen zum Insektenschutz in Kommunen finden Sie hier online unter:  
<https://www.bund.net/umweltgifte/pestizide/pestizidfreie-kommune/insekten-schutz/>

### **3. Photovoltaik auf Dachflächen**

Photovoltaik auf Dachflächen ist ein Beitrag zur Energiewende. Die Stadt Trossingen könnte mit dem Bebauungsplan Vorgaben oder Anreize setzen.

### **Fazit**

Für eine zukunftsfähige, klimafreundliche und umweltfreundliche Innenstadt Trossingen sollte der Bebauungsplan die genannten Aspekte berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Berthold Laufer

Arbeitskreis Tuttlingen des Landesnaturschutzverbandes